

FÖRDERVEREIN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR KOBLENZ-BUBENHEIM e.V.

Hinweise: (Auszug aus der Satzung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Koblenz-Bubenheim)

Die ordentliche Mitgliedschaft kann nur eine natürliche Person (z.B. Einzelpersonen oder Familien) erlangen (vgl. § 4 Abs.1 Satzung). Ordentliche Mitglieder haben Anspruch auf Rat und Unterstützung durch den Verein im Rahmen seiner Möglichkeiten (vgl. § 6 Abs. 1 Satzung).

Die Fördermitgliedschaft können juristische (z.B. Unternehmen) und natürliche Personen erlangen, diese besitzen allerdings kein Antrags- und Stimmrecht, ihnen wird lediglich ein Rederecht auf der Mitgliederversammlung eingeräumt (vgl. § 4 Abs. 2 Satzung).

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Aufnahme. Bei Minderjährigen ist der Antrag durch einen gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand (vgl. § 4 Abs. 4 Satzung).

Ein Recht auf Mitgliedschaft besteht nicht (vgl. § 4 Abs. 6 Satzung).

Beendigung der Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft kann zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Die Mitgliedschaft endet ferner durch den Ausschluss aus dem Verein. Der Ausschluss wird ausgesprochen, wenn ein Mitglied gegen die Interessen und die in § 3 der Satzung geregelten Grundsätze des Vereins verstößt. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand. Gegen diese Entscheidung ist eine Beschwerde des ausgeschlossenen Mitglieds binnen einer Woche ab Bekanntgabe der Entscheidung an den Vorstand statthaft. Über die Beschwerde entscheidet die Mitgliederversammlung. Bis zu deren Entscheidung ruht die Mitgliedschaft. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet (vgl. § 5 Satzung).

Die Mitgliedsbeiträge ergeben sich aus dem § 7 der Satzung bzw. aus der Geschäfts- und Beitragsordnung der Mitgliederversammlung.

Der Beitrag ist auch bei unterjährigem Eintritt in voller Höhe zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu zahlen (vgl. § 6 Abs. 4)

Die allgemeinen Rechte und Pflichten, der Mitglieder, ergeben sich aus dem § 6 der Satzung.

Weitere Regelungen werden im Rahmen der Geschäfts- und Beitragsordnung der Mitgliederversammlung getroffen.

Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen nach erfolgreicher Aufnahme in den Verein per E-Mail mitgeteilt.

Sie wollen Spenden?

